



3947

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Nr. 737 09.08.2021 27. Jahrgang

Nummer Seite

64/2021 Kreis Gütersloh Öffentliche Bekanntmachung: Sitzung der Verbandsversammlung des

Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-

Wiedenbrück

64/2021 Kreis Gütersloh

Öffentliche Bekanntmachung:

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Siterung der Verhanderen werderen des Sneukensenstragkreiben des des Kreises Göterele

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet am

Montag, 23. August 2021, 17.00 Uhr, in der Stadthalle Rheda-Wiedenbrück, Hauptstr. 120, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Januar 2021
- 2. Kurzinformation des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2020 und Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021
- 3. Bericht des Verwaltungsrates über seine Tätigkeit im Jahr 2020
- Information über Angelegenheiten des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück durch den Verbandsvorsteher
- Beschluss gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g) Sparkassengesetz i.V.m. § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz NW über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020 der Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 25 Sparkassengesetz NW
- Entlastung der Organe der Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz NW für das Geschäftsjahr 2020
- 7. Wahlen zum Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück Seite 3947

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · Druck: Hausdruckerei Kreis Gütersloh · Erscheinungsweise: In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · Liegt kostenlos aus bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · Bezug: Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · Anforderungen an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164



9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

8. Genehmigung der Wiederbestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Wiedenbrück durch den Verwaltungsrat gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz

Rheda-Wiedenbrück, den 9. August 2021

Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Elisabeth Witte